

**4. Beschluss gemäß § 21i Abs. 2 GVG (2026)**

Aus Anlass der fortdauernden Erkrankung der Richterin am Amtsgericht Matulke wird die 7. Geschäftsplanänderung zu Ziff. 3 aufgehoben. Die Vertretung der Richterin am Amtsgericht Matulke wird ab sofort durch ihren ständigen Vertreter wahrgenommen. Die Vertretungen der Richterinnen am Amtsgericht Arukaslan und Unger werden im Rahmen der Ringvertretung wahrgenommen.

Berlin, den 10.08.2026

(Mittler)